



An alle Mitglieder des Clusters
Vermessungswesen und Geodäsie

Wien, am 13. November 2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aus gegeben Anlass möchten wir mit diesem Schreiben die Möglichkeit der Ingenieurzertifizierung für Vermessungs(fach)techniker:innen in Erinnerung rufen.

2018 wurde seitens der Bundeskammer beim damaligen BMDW dahingehend erfolgreich interveniert, dass Vermessungs(fach)techniker:innen (mangels einer eigenen HTL-Fachrichtung) der HTL-Fachrichtung Bautechnik (Schwerpunkt Tiefbau) zugeordnet werden. Vermessungs(fach)techniker:innen können seitdem bei der zuständigen Zertifizierungsstelle einen Antrag auf Verleihung der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“ bzw. „Ingenieurin“ gemäß § 2 Z 3 IngG 2017 stellen.

Um das Zertifizierungsverfahren absolvieren zu können, benötigen die Vermessungs(fach)techniker:innen jedenfalls

- eine Reifeprüfung (z.B. Berufsreifeprüfung, sonstige Matura)
- eine mit der HTL-Fachrichtung Bautechnik (Schwerpunkt Tiefbau) fachlich vergleichbare Ausbildung (z.B. auch Lehr- oder Fachschulabschluss);
- eine 6-jährige Fachpraxis nach Erwerb des technischen Bildungsabschlusses.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird von der jeweiligen Zertifizierungsstelle geprüft. Liegen die Voraussetzungen vor, ist noch ein Fachgespräch zu absolvieren (§ 5 IngG 2017). Allenfalls können von der Zertifizierungsstelle zusätzlich noch zwei Externistenprüfungen (Absolvierung von zwei Gegenständen im Rahmen der Matura an einer HTL aus dem Gebiet Bautechnik-Schwerpunkt Tiefbau) vorgeschrieben werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Ingenieurwesen.html>

Wir begrüßen diese Möglichkeit der beruflichen Qualifikation für technische Fachmitarbeiter:innen auch im Sinne einer Anerkennung ihrer oft langjährigen und durchaus hochqualifizierten Leistungen in Ziviltechniker:innen-Büros.

Mit kollegialen Grüßen

Dipl.-Ing. Christian Lidl
Vorsitzender der Bundesfachgruppe Vermessungswesen